Protokoll der 32. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Montag, 24.09.2018 um 20:15 Uhr

Sozialzentrum Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	entschuldigt
Michael Kaufmann	✓
Florian Rusch	entschuldigt
Michaela Sohm	✓
Andreas Sutterlütti	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	✓
Dr. Rosemarie Plötzeneder	✓
UBL	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	✓
Mag. Georg Fischer	✓
Markus Hopfner	✓
FPÖ	
Jürgen Bereuter	entschuldigt
Klaus Winder	✓
Marion Betsch	✓

Ersatzmitglieder:

ÖVP	
Tamara Eiler	entschuldigt
Veronika Fetz	entschuldigt

FPÖ	
Wolfgang Mitgutsch	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Protokoll	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorlage des Evaluierungsberichtes des Landesrechnungshofes
   Umsetzungen und Empfehlungen 2014-2016 im Bereich Gemeinden
3. Erwerb von Liegenschaften
4. Verkauf von Liegenschaften
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

6. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines KDOF für die Feuerwehr Alberschwende
7. Zufahrt Kostenbeteiligung, Gewerbegebiet Feld
8. FC Alberschwende, Trainingsbedingungen Hartplatz - Stellungnahme der Gemeinde, weitere Vorgangsweise
9. Antrag Kulturmeile und Museumsverein, Kostenerhöhung
10. Genehmigung diverser Kosten
11. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2018
12. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
13. Beschlussfassung zur Abgabe eines Klima-Cent

Beginn: 20:15 Uhr

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

Beschlussantrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 „Beschlussfassung zur Abgabe eines KlimaCent" in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

TOP 2: Vorlage des Evaluierungsberichtes des Landesrechnungshofes

Umsetzung und Empfehlungen 2014 – 2016 im Bereich der Gemeinden.

Der Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen im Bereich der Gemeinden ist im April 2018 übermittelt worden. Dieser Bericht muss der Gemeindevertretung vorgelegt und in einer Sitzung behandelt werden. Zusammengefasst listet der Landesrechnungshof mit Stand April 2018 für die Gemeinde Alberschwende auf: Von 27 Empfehlungen wurden 52% bereits umgesetzt, 26% sind in Arbeit, 22% gelten als nicht umgesetzt.

Im Evaluierungsbericht ist ersichtlich, welche Empfehlungen dies betrifft. Einige davon sind zwischenzeitlich umgesetzt worden wie z.B. der Beschluss der Gemeindevertretung über die Ausübung des Prüfrechtes für den Prüfungsausschuss bei der GIG.

In der Diskussion wurden einige Fragen zu den Themen Liftbetriebe und Biomasse Heizwerk gestellt.

Beschlussantrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, den Evaluierungsbericht des Landesrechnungshofes in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

TOP 3: Erwerb von Liegenschaften

Gasthaus Brauerei:

Wie bereits mitgeteilt, ist die Erbengemeinschaft der Familie Stadelmann übereingekommen, die Liegenschaft Gst 67 samt ehemaligem „Gasthaus Brauerei" an die Gemeinde zu verkaufen. Aufgrund der Lage handelt es sich für die Gemeinde um eine sehr wichtige Liegenschaft und es wäre gut, wenn die Gemeinde sich diese sichern könnte. In den Sommermonaten konnten nun alle Details geklärt werden, ein Kaufvertragsentwurf liegt vor, die Eckpunkte des Vertrages werden durchgegangen. Der Entwurf wurde von der Verkäuferseite positiv geprüft. Als wesentliche geforderte Bedingungen enthält der Entwurf, dass am Standort in nützlicher Zeit mindestens eine Wohnung mit ca. 100 m² entstehen soll. Diese Wohnung wird dann von der Verkäuferseite entgeltlich erworben.

In der Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

Der Kaufvertrag sieht unter § 7 die Errichtung einer Wohnung für die Verkäuferseite vor. Alle weiteren Details zu diesem Wohnungsverkauf werden in einem gesonderten Optionsvertrag festgelegt. Dieser Optionsvertrag soll bis Jahresende erstellt werden. Von der Verkäuferseite werden drei Jahre als Umsetzung für die Wohnung angegeben. Die Auswirkungen bei

Nichterfüllung oder bei Verzögerungen durch z.B. Anrainereinsprüche müssen im Optionsvertrag ausgehandelt werden.
Die Errichtung einer Wohnung innerhalb von drei Jahren wird als sehr knapp angesehen. Es muss bewusst sein, dass die Konzepterstellung umgehend angegangen werden muss. Was tatsächlich verwirklicht werden kann, wird der Prozess zeigen. Auch muss mit Experten das Thema Erhaltung der alten Bausubstanz, welches als sehr wichtig angesehen wird, geprüft werden. Das Gebäude wurde z.B. auch im Projekt „Gemeinsam gut gehen" und im Projekt „Verkehrslösung Alberschwende" als identitätsstiftendes Gebäude angesehen. Im Gestaltungsbeirat ist die Erhaltung alter Gebäude immer wieder ein Thema, die Gemeinde sollte daher mit einem positiven Beispiel vorangehen. Die Erhaltung sollte der Gemeinde etwas wert sein, es geht um mehr als nur um die Wirtschaftlichkeit eines Gebäudes. Als positives Beispiel wird die Sanierung des Gunzhauses vorgebracht. Nach dem Erwerb des Objektes durch die Gemeinde wurde in einem Prozess festgelegt, welche Nutzung an diesem Standort seitens der Gemeinde gewünscht wird. In einem zweiten Schritt wurde das Konzept dann umgesetzt.
Seitens der Mitglieder der Fraktion FPÖ wird das Projekt sehr kritisch angesehen. Zudem ist mit der Übernahme der Haftungen der Liftbetriebe eine große finanzielle Belastung für die Gemeinde dazugekommen. Beide Projekte werden als zu viel für die Gemeinde angesehen, die Weiterführung der Liftbetriebe in der geplanten kleinen Lösung wird als wichtiger angesehen. Zudem erscheint der Versuch der Erhaltung der alten Bausubstanz als wirtschaftlich nicht möglich.

Beschlussantrag:
Die Vorsitzende beantragt, dem Kauf der Liegenschaft Gst 67, KG Alberschwende zuzustimmen, Grundlage dazu bildet der Kaufvertragsentwurf vom 20.09.2018. Der Optionsvertrag soll umgehend erstellt werden und erst nach Beschlussfassung in der nächsten Gemeindevertretungssitzung sollen auch beide Verträge gleichzeitig unterzeichnet werden.
Weiters beantragt die Bürgermeisterin, die Kosten in Höhe von € 6.000,00 zzgl. MwSt. und Barauslagen für die Erstellung des Kaufvertrages sowie dessen gesamte Abwicklung durch die Kanzlei TWP Rechtsanwälte zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis 18 : 3 (Klaus Winder, Marion Betsch, Wolfgang Mitgutsch)

<u>Müselbach – Erwerb einer Teilfläche aus Gst 3738/1 – Nähe Feuerwehrhaus</u>
Die Grundteilung der Liegenschaft 3738/1 (Walter Stadelmann, Grundlage Bebauungskonzept) ist noch nicht abgeschlossen. Für die Gemeinde Alberschwende ergibt sich die Möglichkeit, zur vorgesehenen Parzelle 3738/15 (ca. 290 m²) noch einen zusätzlichen Streifen von ca. 3 m zu erwerben. Die Kaufbedingungen müssen mit dem Verkäufer Walter Stadelmann noch verhandelt werden. Es wird um Zustimmung gebeten, diese zusätzliche Fläche zu erwerben, da dies für den Umbau/Zubau des Feuerwehrhauses Müselbach von Bedeutung ist. Heute soll ein Grundsatzbeschluss zur Parzellierung inklusive dieses 3-Meter-Streifens gefasst werden.
In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:
Es wird vorgebracht, ob mit einer Zusammenlegung der Feuerwehren in Alberschwende und der Errichtung eines Stützpunkts in Müselbach zusätzliche Kosten eingespart werden könnten. Dabei geht es nicht um die Auflösung der Feuerwehr Müselbach, es sollen nur alle Möglichkeiten geprüft werden. Dem wird entgegnet, dass die Feuerwehr Müselbach auch als Stützpunkt eine Grundausstattung an Gerätschaften benötigt. Da die Mitglieder der Feuerwehren ihre Tätigkeiten ehrenamtlich ausführen, wird es auch in diesem Bereich zu keinen Kosteneinsparungen kommen.
Die Sanierung des Feuerwehrhauses Müselbach am bestehenden Standort wurde bereits im Jahr 2010 angesprochen. Inzwischen wurden einige Sanierungsvarianten geprüft. Mit dem zusätzlichen Grunderwerb, für den heute die Parzellierung beschlossen werden soll, ergibt sich die Möglichkeit, das Feuerwehrhaus am bestehenden Standort zu optimieren.

Beschlussantrag:
Die Vorsitzende beantragt, für die vorgestellte Grundtrennung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, damit das Vermessungsbüro einen adaptierten Teilungsplan erstellen kann. Weiters sollen die Kaufverhandlungen mit Walter Stadelmann fortgeführt werden.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

TOP 4: Verkauf von Liegenschaften

Für den Verkauf einer Teilfläche aus Grundstück 57/30 (Gemeinde Alberschwende) im Ausmaß von 79 m² an Alois Kaufmann liegt nun der endgültige Kaufvertrag vor. Den Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Teilfläche zum Preis von € 180,00/m² wurde bei der 26. Gemeindevertretungssitzung vom 19.02.2018 gefasst. Gegenüber der Beschlussfassung im Februar hat sich im Vertrag lediglich eine Namensänderung ergeben. Anstelle von Erika und Alois Kaufmann übernimmt Alois Kaufmann das Teilstück in das Gst 57/28, welches im Alleineigentum vom Alois Kaufmann steht. Weiters hat sich die Plangrundlage gegenüber der Beschlussfassung im Februar geändert. Dies daher, weil von der Käuferseite noch eine geringfügige Adaptierung vorgenommen wurde, welche sich aber nicht auf das Rechtsgeschäft mit der Gemeinde auswirkt.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende schlägt vor, dem von der Käuferseite vorgelegten Kaufvertrag mit den darin definierten und gemeinsam vereinbarten Bedingungen zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

Gewerbegebiet Reute

Im Optionsvertrag Kauf der Liegenschaft 3532/1 heißt es unter § 1 Optionseinräumung Lit 4):
Das Optionsrecht des Optionsnehmers ist bis 30.04.2018 befristet. Die Frist zur Ausübung des Optionsrechtes verlängert sich, sollte bis zum 30.04.2018 das angestrebte Umwidmungsverfahren hinsichtlich der als Freifläche gewidmeten Teilflächen des GST-NR 3532/1 nicht rechtskräftig erledigt sein bis zum Ablauf von zwei Monaten nach rechtskräftigem Abschluss desselben.
Die angesprochene Widmung wird heute im nächsten Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach wird seitens der Gemeinde beim Land Vorarlberg ein Antrag für die aufsichtsbehördliche Genehmigung erstellt. Nach Vorliegen dieser Genehmigung, wird die Widmung mit Anschlag der Verordnung durch die Gemeinde Alberschwende rechtskräftig. Erfahrungsgemäß dauert die aufsichtsbehördliche Genehmigung zwei bis drei Wochen.
Andreas Gmeiner hat in dieser Woche ein abgestimmtes Bauprojekt bei der BH Bregenz eingereicht. Für die Zufahrt zum Grundstück ist eine Gebrauchserlaubnis der Landesstraße notwendig, die mit einer Grundablöse verbunden ist. Für das eingereichte Bauprojekt ist noch keine Linksabbiegespur notwendig. Bei Errichtung zusätzlicher Gewerbehallen und erhöhter Frequenz von Zu- und Abfahrten könnte ein Linksabbieger notwendig werden. Die Landesstraßenplanung gibt für das jetzt eingereichte Projekt nur dann eine Gebrauchserlaubnis, wenn die dafür notwendigen Grundablösen für diesen Linksabbieger auch jetzt erfolgen.

TOP 5: Änderungen des Flächenwidmungsplans

Antrag 1:

Gemeinde Alberschwende, Gst 3532/1, KG Alberschwende, AZ: al031.2-3/2018
Umwidmung der restlichen Fläche von FL in BB-II bzw. FF/FS
In der letzten Sitzung wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Dieser Entwurf wurde vom 03.07.2018 bis zum 12.09.2018 kundgemacht. Weiters wurden folgende Stellungnahmen eingeholt:

- Land Vorarlberg
- Raumplanungsabteilung, Land Vorarlberg
- Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, Land Vorarlberg
- Abteilung Wasserwirtschaft, Land Vorarlberg
- Naturschutzfachstelle, Land Vorarlberg
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Militärkommando Vorarlberg

eingegangene Stellungnahmen:

- Wasserwirtschaft, Gerhard Violand
- Militärkommando, Vzlt Michael Penz
- Naturschutzfachstelle, Mag. Hans Willem Metzler
- Wildbach- und Lawinenverbauung, DI Thomas Frandl

Die von DI Thomas Frandl erteilten Auflagen werden bzw. wurden ins Projekt bereits eingearbeitet. Der rote Gefahrenzonenbereich befindet sich direkt an der westlichen Gst-Grenze, in diesem Bereich wird das Gst FF gewidmet.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Plangrundlage al031.2-3/2018 vom 27.06.2018 zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

Antrag 2:

Josef Sohm, Henseln 688, Alberschwende; Gste 667 und .72
Umwidmung einer Teilfläche von 436 m² von FL in BM
Umwidmung einer Teilfläche von 682 m² von FL in FS Lager- und Abstellplatz
Plangrundlage: al031.2-16/2018 vom 05.09.2018

Philipp Sohm beabsichtigt, bei der Fa. Zimmerei Joso das Firmengebäude um ca. 12 m Richtung Osten zu verlängern. Geplant ist ein Flugdach, welches Richtung Süden (hangseitig) geschlossen würde. Für das Bauvorhaben benötigt er eine entsprechende Widmung.
Das Anrainerverständigungsverfahren wurde durchgeführt. Weiters wurden von der Abteilung Raumplanung, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum und Straßenbau des Landes Stellungnahmen eingefordert.

eingegangene Stellungnahmen

- Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, Land Vorarlberg, Hr. Dietmar Mathis

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Plangrundlage al031.2-16/2018 vom 05.09.2018 zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis 20 : 0 (Klaus Sohm hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

Antrag 3:

Elisabeth Sohm, Müselbach 564, Alberschwende; Gst 3917/2
Umwidmung einer Teilfläche von 86 m² von FL in BW
Plangrundlage: al031.2-14/2018 vom 05.09.2018

Elisabeth Sohm beabsichtigt auf dem erwähnten Grundstück die Errichtung eines Eigenheimes. Im nördlichen Bereich der Parzelle sind 86 m² als FL gewidmet. Im Zuge der Bautätigkeit soll diese Restfläche ebenfalls in BW umgewidmet werden, im eingereichten Bauprojekt führt teilweise die Zufahrt über die nicht gewidmete Fläche, die Widmung ist daher für das Bauvorhaben notwendig.
Das Anrainerverständigungsverfahren wurde durchgeführt. Weiters wurde von der Abteilung Raumplanung des Landes eine Stellungnahme eingefordert.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Plangrundlage al031.2-14/2018 vom 05.09.2018 zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

Antrag 4:

Andreas Sohm, Müselbach 564, Alberschwende; Gst 3917/3
Umwidmung einer Teilfläche von 8 m² von FL in BW
Plangrundlage: al031.2-15/2018 vom 05.09.2018

Andreas Sohm beabsichtigt auf dem erwähnten Grundstück die Errichtung eines Eigenheimes. Im nördlichen Bereich der Parzelle sind 8 m² als FL gewidmet. Im Zuge der Bautätigkeit soll diese Restfläche ebenfalls in BW umgewidmet werden.
Das Anrainerverständigungsverfahren wurde durchgeführt. Weiters wurde von der Abteilung Raumplanung des Landes eine Stellungnahme eingefordert.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Plangrundlage al031.2-15/2018 vom 05.09.2018 zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

TOP 6: Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines KDOF für die FW Alberschwende

Seit längerem ist die Anschaffung eines neuen Kommandofunk-Fahrzeuges in der mittelfristigen Finanzplanung der Feuerwehr Alberschwende kalkuliert. Zuwarten bzw. aufschieben ist laut Auskunft des Kommandanten Anton Bereuter nicht sinnvoll und nicht gewünscht. Das aktuelle KDOF ist Baujahr 1987, sprich 31 Jahre. Das Einsatzgebiet ist Alberschwende, Müselbach und der Achraintunnel. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. € 80.000,00 bis € 90.000,00. Nach Abzug der Förderungen ist seitens der Gemeinde mit einem Kostenaufwand von € 40.000,00 bis € 50.000,00 zu rechnen.

Anton Bereuter ergänzt, dass die Einsatzleitung mit dem KDOF als erstes vor Ort sein sollte. Das KDOF ist ein Beispiel für die Zusammenarbeit der Feuerwehren, die Feuerwehr Müselbach hat kein eigenes KDOF, hier ist ebenfalls die Feuerwehr Alberschwende zuständig.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, grundsätzlich die Anschaffung eines neuen KDOF weiterzuverfolgen. Seitens der Feuerwehr sollen Angebote eingeholt werden. Im Budget 2019 soll eine Position für die Anschaffung vorgesehen werden.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

TOP 7: Zufahrt Kostenbeteiligung Gewerbegebiet Feld

Wie bereits berichtet, wird die Firma Holzbau Sohm auf Grundstück 3114/5 in Bauetappe eins eine Lagerhalle errichten. Für die dazu notwendige Erschließung existiert eine vertragliche Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde, da dies auch gleichzeitig die Zufahrt zum Gewerbegrundstück 3114/1 im Besitz der Gemeinde Alberschwende bildet. Die Kosten für die Gemeinde (40% der Gesamtkosten) belaufen sich auf brutto € 51.000,00 und sind in vier Raten fällig. Erste Rate 30% 4 Wochen nach Baustart Abfahrt (2018), 2. Rate 30% bei Fertigstellung Rohplanie (2019), 3. Rate 20% bei Asphaltfertigstellung (2019) 4. Rate nach Abnahme durch Ingenieurbüro Lackinger und Rechnungsstellung der Firma Sohm.
In der Diskussion stellt Monika de Sousa die Frage, ob, wie von der Bürgermeisterin in einer Vorstandssitzung kommuniziert, diese Kostenbeteiligung der Gemeinde versucht wurde abzuwälzen, da das Grundstück der Gemeinde 3114/1 in einem der möglichen Korridore zur Verkehrslösung Alberschwende liegt und unter Umständen nie bebaubar sein wird. Die Vorsitzende entgegnet, dass es diesbezüglich mehrere Verhandlungen mit Thomas Sohm gegeben hat und seitens Sohm auf die vertragliche Regelung aus dem Kaufvertrag im Jahr 2007 bestanden wird. Dieser Vertrag sieht eindeutig eine kostenteilige Errichtung vor.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kostenübernahme von 40%, wie im Kaufvertrag vom 21.06.2007 vertraglich vereinbart, zu genehmigen. Der pauschalierte Bruttobetrag beträgt € 51.000,00 und ist in Raten wie oben beschrieben zu bezahlen.

Abstimmungsverhältnis 20 : 0 (Klaus Sohm hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

TOP 8: Trainingsbedingungen FC Alberschwende Hartplatz

Zur Sanierung des Hartplatzes wurde seitens des FC Alberschwende schon öfters vorgesprochen. Ein Sanierungsangebot der Firma Loacker aus dem Jahr 2013 liegt vor und beläuft sich auf € 53.000,00 netto. Aufgrund anderer ausstehender Investitionen im FC

Gelände wie Abschlussarbeiten des 2. Rasenplatzes, Laufbahn, Flutlichtanlage, Rasenmäher konnte aus finanziellen Gründen einer Sanierung des Hartplatzes nicht näher getreten werden. Nun hat sich, wie im Gemeindevorstand vereinbart, Christoph Winder der Sache angenommen und bei der Firma Rüf ein Angebot eingeholt, dieses liegt bei € 38.000,00 netto. Im Angebot der Firma Loacker ist auch die Abtragung von Sand und Vlies sowie deren Entsorgung enthalten. Diese Positionen wurden im Angebot der Firma Rüf nicht berücksichtigt, da dies vom FC in Eigenleistung durchgeführt werden kann. In der Gemeindevorstandssitzung vom 10.09.2018 wurde vereinbart, die Gemeindevertretung mit dem Thema zu befassen und die weitere Vorgangsweise zur Sanierung des Hartplatzes festzulegen. Im Budget 2018 sind bis dato keine Mittel für die Sanierung vorgesehen. Es ist mit einem Kostenaufwand zu rechnen, der im Kompetenzbereich der Gemeindevertretung liegt.
In der Diskussion wird folgendes vorgebracht:
Investitionen in die Sportanlage müssen vorab so gut geplant werden, damit die budgetierten Kosten eingehalten werden können. Ehrenfried Eiler regt an, dass bei den Sportplätzen in Alberschwende auf eine höhere Vielfalt an Verwendungsmöglichkeiten geachtet wird. Auch muss es eine Sicherheit geben, dass nach der Sanierung des Platzes die Entwässerung funktioniert. Es darf nicht mehr vorkommen, dass, wie bei der Erstellung des neuen Trainingsplatzes, sich die Kosten mehr als verdoppeln. Dies ist kein Vorwurf an den FC, die Erstellung und Umsetzung des Trainingsplatzes wurde in diesem Gremium beschlossen. Auch muss der genaue Bedarf vorab geklärt sein und eine langfristige Lösung gefunden werden. Mit der Errichtung des zweiten Naturrasenplatzes kann laut Schreiben des FC der Trainingsbetrieb immer noch nicht gesichert werden, dies hätte bei Erstellung des Platzes berücksichtigt werden müssen.
Es wird bezweifelt, dass mit den geplanten Maßnahmen die gewünschte Entwässerung erreicht werden kann. Auch wird die Doppelnutzung als Park- bzw. Trainingsfläche als Problem gesehen. Durch die Befahrung des Platzes mit Autos wird es immer zu Setzungen kommen. Dem wird entgegnet, dass es im Land mehrere Sandplätze, welche auch als Parkflächen genutzt werden, gibt. Als Beispiel wird der Platz in Haselstauden genannt, bei dem es keine Probleme mit der Entwässerung gibt.
Am Ende der Diskussion werden folgende weitere Maßnahmen definiert:

- prüfen, welche Planunterlagen für den Sandplatz vorhanden sind
- Erstellung von Probeschlitzen, damit die genaue Beschaffenheit der Schüttung sowie der Zustand der Drainagen geprüft werden kann
- Als Diskussionsgrundlage soll auch ein Angebot für einen Kunstrasenplatz auf dem Sandplatz mit einer Größe von ca. 60 x 40 Metern eingeholt werden.

Beschlussantrag:
Die Vorsitzende beantragt, die oben definierte Vorgehensweise zu genehmigen.
Abstimmungsverhältnis 21 : 0

TOP 9: Antrag Kulturmeile und Museumsverein Kostenerhöhung

Im Ausschuss „Familie Kind Bildung" wurde bereits im März dieses Jahres ein überarbeitetes Konzept zur Weiterführung der Museen in Alberschwende vorgestellt. Anlass dazu war der Übergang der sozusagen „alten" Garde, nämlich Herbert Klas und Katharina Oberhauser zur „neuen" Garde mit Franz Rüf, Mathilde Hermes, Christa Baumann, Armin Nußbaumer. Franz Rüf hat ein Konzeptpapier verfasst, bei dem dargestellt wird, wie die Weiterführung unserer Museen bewältigt werden kann und das mit relativ wenig finanziellem Aufwand. Das Konzept sieht folgendes vor:

- Arzthaus: „Bäuerliche Wohnkultur": weiter ausbauen, aktiv sammeln, bewerten, inventarisieren
- Mesmers Stall: Umstellung auf Wechselausstellung, Themenschwerpunkte rund um die „Ländliche Arbeits- und Lebenskultur"; vermehrter Einsatz von großformatigen Bildern mit einer Ausstellungsdokumentation
- Depots: Bearbeitung VKW-Haus, sichten, bewerten, restaurieren, dokumentieren, digitalisieren, besser lagern – Möglichkeit der Weitergabe oder Leihvergabe.

In Konzept werden seitens der Kulturmeile folgende Wünsche an die Gemeindevertretung gestellt:

- Zustimmung zum generellen Konzept der Weiterführung durch die Kulturmeile
- Räumlichkeiten für die Museumswerkstatt (inklusive Digitalisierungsstube), Mithilfe bei der Errichtung der Werkstatt durch den Bauhof
- Investition: LED und Luftbefeuchtung im Museum, Depot
- Jährliche Entschädigung (ohne Investition und Ankäufe) – Budgeterhöhung von € 6.000,00 auf € 10.000,00 für Miete, Inventarisierung, Materialien zur Restaurierung, Ankäufe, Ausstellungsmaterialien (Wechselausstellung), Werkstatteinrichtung (Ergänzungen)

In der Diskussion werden folgende Themen angesprochen:
Eine Steigerung der Förderung von € 6.000,00 auf € 10.000,00 erscheint sehr hoch. Dem wird entgegnet, dass Wechselausstellungen zu erhöhten Ausgaben führen. Auch sind im Bereich der Inventarisierung und Restaurierung Kosten zu erwarten. Monika de Sousa bringt ein, dass Vereinsförderungen unbedingt gesamtheitlich betrachtet werden sollten und eine bessere und faire Verteilung angestrebt werden muss. Derzeit erfolge bei einzelnen Förderansuchen ein messen und begründen von unwillkürlich gewählten Wertigkeiten und Voraussetzungen, statt das Gesamte im Blick zu haben. Christoph Winder schlägt vor, die angesuchte Förderung vorerst nur für ein Jahr zu bewilligen. In diesem Zusammenhang wird vorgebracht, zu prüfen, ob es seitens des Landes Förderungen in diesem Bereich gibt.
Weiters wird diskutiert, welche Räumlichkeiten sich für die Museumswerkstatt eignen könnten und welche Voraussetzungen diese benötigen.

Beschlussantrag:
Die Vorsitzende beantragt, dem Antrag des Vereins Kulturmeile stattzugeben, dem inhaltlichen Konzept der Museumsweiterführung zuzustimmen und die Kostenerhöhung von derzeit € 6.000,00 auf € 10.000,00 für dieses Jahr zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

TOP 10: Genehmigung diverser Kosten

Werkraum Bregenzerwald Gemeindebeitrag für das Jahr 2018:

In der Regio Vollversammlung vom 29.06.2018 wurde beschlossen, die Jahresförderung von € 53.000,00 für die nächsten Jahre bis 2021 beizubehalten und zwar gemäß bisherigem Aufteilungsschlüssel und indexiert nach dem VPI. Dies bedeutet für die Gemeinde Alberschwende einen Kostenbeitrag für das Jahr 2018 von € 3.911,99 (Schlüssel richtet sich nach der Einwohnerzahl im Verhältnis zur Entfernung zum Standort und nach Gewichtung der Kommunalsteuereinnahmen).

Beschlussantrag:
Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Kostenbeteiligung zur Förderung des Werkraum Bregenzerwald in vorliegender Form zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

TOP 11: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2018

Beschlussantrag:
Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Protokoll der Sitzung vom 02.07.2018 zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

Monika De Sousa erkundigt sich, was der Beschluss des TOP 6 Liftbetriebe Alberschwende der vergangenen Sitzung, an welcher sie nicht teilnehmen konnte, alles beinhaltet. In einer kurzen Diskussion werden der Beschluss sowie die bereits umgesetzten Punkte erläutert.
Monika de Sousa stellt fest, dass sie keine Verantwortung für die Finanzierung der Liftgesellschaft durch den Erwerb der Liegenschaften übernimmt.

TOP 12: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Österreichischer Gemeindetag am 27. und 28. September 2018:

Erstmals bei einem Österreichischen Gemeindetag in Vorarlberg findet auch die Kommunalmesse statt. Es besteht für die Besucher die einzigartige Gelegenheit, alle für Gemeinden relevanten Unternehmen und Einrichtungen an einem Messestand zu besuchen und sich über die Angebote zu informieren und direkt beraten zu lassen.
Ein besonderes Highlight stellt der Galaabend am Donnerstagabend in der neuen Messehalle dar. Der Galaabend bietet die Möglichkeit, die Vielfalt des Landes einem österreichweiten Publikum vorzustellen. Eine der Hauptattraktionen bildet dabei der Auftritt der Akrobatik-Gruppe „Zurcaroh", die durch ihre erfolgreiche Teilnahme in einer amerikanischen Talenteshow weltweit in aller Munde ist.

Einladung zum Ball der Vorarlberger in Wien am 26.01.2019:
Der Verein der Vorarlberger in Wien hat den Bregenzerwald eingeladen, die Patronanz für den Vorarlberger Ball in Wien 2019 zu übernehmen. Insgesamt werden zu diesem Ballereignis 800 Gäste erwartet. Die Organisation, Reservierung und Abrechnung wird in Zusammenarbeit mit dem REGIO-Büro durchgeführt. Es wäre schön, wenn alle Bregenzerwälder Gemeinden bei diesem außergewöhnlichen Ballereignis in Wien vertreten sind (durch Persönlichkeiten, Gemeindevertreter, etc.).

EVO-Kindergartengruppe:
Die EVO-Kindergartengruppe im Arena-Gebäude konnte zeitgerecht fertiggestellt werden. Infos hat es bereits im Leandoblatt gegeben. Derzeit werden die Außenanlagen und letzten Kleinigkeiten finalisiert.

Liftbetriebe Alberschwende:
Wie bereits bekannt, ist das Projekt „Alberschwende365" gestoppt worden. Die Gesellschaft der Liftbetriebe Alberschwende wird im kommenden Winter einen reduzierten Betrieb mit den 2 Schleppliften am Brüggelekopf führen. Mit Reinold Baumann konnte ein umsichtiger Geschäftsführer gefunden werden. Für die Einlösung der Haftungen durch die Gemeinde wurde eine Finanzierung über Darlehen in Höhe von € 606.000,00 ausgeschrieben, Abgabetermin ist der 26.09.2018. Für die notwendige Liquidität wurden, wie beschlossen, die Liegenschaften im Besitz der Gesellschaft der Liftbetriebe durch die Gemeinde Alberschwende erworben. Der Kaufpreis beträgt rund € 425.000,00 und wird der Haushaltsrücklage entnommen.

Kulturmeile/Museum:
Ausstellungseröffnung „Von A Nach B" am 06.10.2018 um 15:00 Uhr am Dorfplatz und in Mesmers Stall

Familienlotsinnen:
Beginn der Ausbildung Familienlotsinnen am 18.09.2018 im Rahmen des Projektes „Auf gesunde Nachbarschaft von klein auf".

Spielplatz Müselbach:
Der Spielplatz ist baulich fertiggestellt, die Rekultivierung der Flächen ist in Bearbeitung und das Pflanzmaterial wurde bestellt.

Löschwasserbehälter Müselbach:
Die Arbeiten sind ebenfalls weit vorangeschritten, die Bodenplatte sowie die Seitenwände wurden bereits erstellt.

Dachsanierung Arzthaus:
Die Dacherneuerung und die Installation der Photovoltaikanlage ist abgeschlossen. Die Anlage wurde in den letzten Tagen in Betrieb genommen.

Flachdach der ehemaligen Bücherei (jetzt Kindergarten):
Das Dach ist seit längerer Zeit undicht und mit viel Aufwand wurde eine „Leckortung" durchgeführt. Zwischenzeitlich wurden die georteten, undichten Stellen repariert. Allerdings ist beim letzten Regen wieder Wasser in den Kindergarten gesickert. In Gesprächen mit den uns

begleitenden Firmen Dachdeckerei/Spenglerei Rusch und der Firma Nachbauer wird vorgeschlagen, das komplette Flachdach zu erneuern, da mit der Leckortung auch gleichzeitig die Dämmung getrocknet wurde. Im Gemeindevorstand wurde die Vergabe der Sanierung an die Firma Dachdeckerei/Spenglerei Rusch beschlossen. Insgesamt wurden vor Beschlussfassung vier Alberschwender Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Termine:

- Viehausstellung Freitag, 12.10.2018, Bauernball Samstag, 13.10.2018
- 2. Sitzung zur SUP (Verkehrslösung Alberschwende) am Dienstag 25.09.2018 in Feldkirch
- Wohnformen der Zukunft im ländlichen Raum" am 29.09.2018, um 13:00 Uhr in Hittisau.

Andreas Dür bringt vor, dass Tobias Sutterlüty bei ihm eine Anfrage bzgl. Teilnutzung der Arena für eine Motocross-Trail-Strecke gestellt hat. Angedacht ist, dass im Bereich des östlichen Hanges der Arena Hindernisse (Autoreifen, Baumstämme...) eingebaut werden. Die Strecke würde nur mit E-Trails genutzt. Sollte es seitens der Gemeinde grünes Licht für dieses Projekt geben, wäre eine Vereinsgründung angedacht. Mit den Mitgliedsbeiträgen könnte das benötigte Material finanziert werden, für die Gemeinde würden keine Kosten entstehen. Im UA Vereine-Sport-Freizeit wurde das Thema besprochen, aus Sicht der Mitglieder des Unterausschusses spricht nichts gegen die geplante Nutzung. Auch die Tatsache, dass im Arenagebäude die EVO-Kindergartengruppe untergebracht wurde, wird nicht als Problem angesehen, da sich die Tätigkeiten am Abend abspielen. Monika des Sousa wendet ein und bittet, dass die Jugendgruppe, die für ihr Projekt in der Arena landesweit Anerkennung erhielt und eine Zusage für die mittelfristige Nutzung der Gemeinde hat, unbedingt vorab kontaktiert wird. Nach einer kurzen Diskussion wird vereinbart, dass Tobias Sutterlüty den Sport mit der E-Trail vorstellen soll, damit sich die Mitglieder der Gemeindevertretung ein Bild davon machen können.

Anton Bereuter informiert, dass vom 13. bis zum 21. Oktober 2018 die Handwerk+Form Ausstellung stattfindet. Die genauen Öffnungszeiten sind auf der Werkraum-Homepage angeführt.

Schreiben an alle Gemeindevertretungsmitglieder:
Die Initiative BNZ65 hat vor drei Tagen ein Schreiben bzgl. der geplanten Verbauung in Schwarzen an alle Gemeindevertretungsmitglieder per Post übermittelt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird vereinbart, dieses Schreiben in der nächsten Gemeindevertretungssitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

TOP 13: Beschlussfassung zur Abgabe eines „KlimaCent"

Wie bereits in der 30. Gemeindevertretungssitzung am 02.07.2018 informiert, gibt es die Möglichkeit der Abgabe eines sogenannten „KlimaCent". Unter dem Motto „klimaneutraler wirtschaften" soll dies eine gezielte finanzielle Unterstützung von regionalen Klimaschutzprojekten durch Eigenverantwortung für den persönlichen CO2 Fußabdruck werden, somit auch ein wirksamer Schritt zur Kostenwahrheit. Dies ist eine Weiterentwicklung des Systems Ökostromabgabe. Bisher hat die Gemeinde Alberschwende 1 Cent pro kWh (Ökostromabgabe) an die AEEV bezahlt. 80% des Beitrages werden in direkte Projekte der Gemeinde investiert (Photovoltaikanlage). Beim KlimaCent werden für zugekaufte Ressourcen wie Wärme (fossile Energie) und Treibstoffe bezahlt. Es ergeht der Wunsch an die Gemeindevertretung, dahingehend folgende Beschlüsse zu fassen:

- Erweiterung der bisherigen Ökostrom-Direktförderung auf eine allgemeine CO2 Abgabe für Strom, Wärme und Mobilität. 1 Cent/kg CO2 oder in Form einer Pauschale von € 2,00 pro Einwohner. Das bedeutet für Alberschwende statt bisher € 5.311,00 Ökostromabgabe, € 6.562,00 KlimaCent.
- Weiterer Aufbau einer effizienten Energie-Eigenversorgung in Alberschwende mit Einbindung der Bevölkerung.

- Unterstützung der Petition der AEEV für eine Planungs- und Investitionssicherheit zur Umsetzung der Vorarlberger Energieautonomie mit 4 Punkten.

Beschlussantrag:
Die Bürgermeisterin beantragt, die Erweiterung der bisherigen Ökostrom-Direktförderung auf eine allgemeine CO2 Abgabe in Form einer Pauschale von € 2,00 pro Einwohner, das sind € 6.562,00/jährlich, zu beschließen. Weiters wird beantragt, die im Bericht genannten Ziele: Aufbau einer effizienten Energie-Eigenversorgung, Unterstützung der Petition der AEEV für eine Planungs- und Investitionssicherheit zur Umsetzung der Vorarlberger Energieautonomie zu befürworten.

Abstimmungsverhältnis 21 : 0

Ende: 00:18 Uhr

Der Schriftführer

Ingo Haggspiel

Die Bürgermeisterin

Angelika Schwarzmann